



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
 Referat Finanzen
 Bereich Abgaben
 Marktplatz
 02943 Weißwasser/O.L.

Referat Finanzen	
Tel.:	03576 265-252
E-Mail:	abgaben@weisswasser.de
Sprechzeiten:	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Eingangsvermerk:	

Spielgeräteanmeldung zur Erhebung der Vergnügungssteuer

- mit Gewinnmöglichkeit
 ohne Gewinnmöglichkeit

Aufsteller/in (Steuerpflichtiger)

Name der Firma / des Aufstellers		Vorname		Ansprechpartner	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig) *	Fax (Angabe freiwillig) *		E-Mail (Angabe freiwillig) *		

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Bezeichnung (Name und Nr. des Gerätes)	Aufstellungslokal	Spielhalle	Datum der Installation
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	

Ich entscheide mich bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit für die Besteuerung nach:

- Anzahl und Art der Spielautomaten für die Jahre
- Einspielergebnis/Spielumsatz (Hinweis: Die Vergnügungsanmeldung ist bis zum 10. Werktag, der auf das abgelaufene Kalenderjahr folgt, bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. einzureichen.)

Die gewählte Besteuerungsart soll auch für die Folgejahre gelten.

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit:

Bezeichnung (Name und Nr. des Gerätes)	Aufstellungslokal	Spielhalle	Datum der Installation
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	

Die oben genannten Spielgeräte melde ich zur Erhebung der Vergnügungssteuer an.
 Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile ich umgehend und unaufgefordert mit.

*** Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe der Tel.- und Fax-Nr. sowie der E-Mail-Adresse besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)
 Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung der angegebenen Kontaktdaten (Tel., Fax und E-Mail) durch das Referat Finanzen/Bereich Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ein.

Hinweis nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise auf Seite 2 dieses Formblattes zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Vergnügungssteuer auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Oberbürgermeister Marktplatz 02943 Weißwasser/O.L.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Datenschutzbeauftragter Marktplatz 02943 Weißwasser/O.L. E-Mail: datenschutz@weisswasser.de Tel.-Nr.: 03576 265-403
Stelle der Datenverarbeitung:	Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Referat Finanzen / Bereich Abgaben

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Vergnügungssteuersatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und weiterer Gesetze.

Bezüglich Ihrer Angaben zur Telefon- und Faxnummer sowie der E-Mail ist die Rechtsgrundlage die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald das Referat Finanzen/Bereich Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. dieses von Ihnen unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Anschrift etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Datenübermittlung an Dritte

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetze zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Der Bereich Abgaben darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung weitergeben, sowie dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden Ihre Daten an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergegeben.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung).

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Sie haben außerdem das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter www.datenschutz.sachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie auf unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) für die Verwaltung der örtlichen Aufwandsteuern im Bereich Abgaben des Referates Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.“, das im Bereich Abgaben des Referates Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ausliegt bzw. dass Sie online über unsere Internetadresse www.weisswasser.de abrufen können.